

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/ee7dade5-0f54-3c07-9143-aeb6d2a26a00>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln für Dampfkessel Dampfkessel der Gruppe III (TRD 802)
Amtliche Abkürzung	TRD 802
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	Keine FN

Abschnitt 10 TRD 802 - Rauchgas-Wasservorwärmer [\(1\)](#)

Für absperrbare und nicht absperrbare Rauchgas-Wasservorwärmer gelten die Anforderungen dieser TRD mit folgenden Abweichungen:

Zu [Abschnitt 3](#) - zulässige Werkstoffe

Die Anforderungen dieses Abschnitts werden ersetzt durch:

Die Werkstoffe müssen den Anforderungen der [TRD 431](#) entsprechen.

Zu [Abschnitt 6](#) - Ausrüstung

Die Anforderungen dieses Abschnitts werden ersetzt durch:

Wasserseitig absperrbare Rauchgas-Wasservorwärmer sind mit einem Sicherheitsventil und einem Manometer auszurüsten. Das Sicherheitsventil muß [TRD 421](#) entsprechen, bauteilgeprüft und so bemessen sein, daß die erzeugte Wärmeleistung in Dampfform abgeführt werden kann.

Rauchgas-Wasservorwärmer müssen entlüftet und entleert werden können.

Die Rauchgaszüge müssen abhängig vom Brennstoff der Reinigung ausreichend zugänglich sein oder leicht zugänglich gemacht werden können.

Zu [Abschnitt 7](#) - Beheizung

Die Anforderungen dieses Abschnitts entfallen.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

